

Der „Lübecker Weg“ als Konzept im Umgang mit der Aufnahme von Menschen im Asylverfahren

In der Hansestadt Lübeck hat sich das in folgenden Stichpunkten als „Lübecker Weg“ bezeichnete Konzept im Umgang mit der Aufnahme von Menschen im Asylverfahren bewährt.

Aus Vereinfachungsgründen sind die folgenden Personengruppen im Konzept „Lübecker Weg“ unter der Bezeichnung „Asylsuchende“ zusammengefasst: Personen im Asylverfahren, Folgeantragsteller/innen, Antragsteller/innen im Rahmen der Familienzusammenführung, Personen im Resettlementverfahren und Kontingentflüchtlinge sowie auch nach dem Aufenthaltsgesetz geduldete ehemalige Antragsteller/innen.

- In den Stadtteilen, in denen neue Wohneinrichtungen entstehen, erfolgt eine frühzeitige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- In der Hansestadt Lübeck ankommende Asylsuchenden werden vom Bahnhof abgeholt und bei ersten Behördengängen begleitet, siehe hierzu auch Anlage 1 „Die praktizierte Willkommenskultur in der Hansestadt Lübeck“.
- Die Unterbringung der Asylsuchenden erfolgt überwiegend in kleineren, auf verschiedene Stadtteile verteilte Wohneinrichtungen, in für sich abgeschlossenen Wohnungen. Näheres zur Unterbringung in den Wohneinrichtungen, wird in Anlage 2 „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Hansestadt Lübeck“ beschrieben.
- Die Betreuung in den Wohneinrichtungen ist in einer zwischen der Hansestadt Lübeck und deren Betreuungspartner vereinbarten Betreuungsvereinbarung geregelt.
- In den Wohneinrichtungen werden Sprachkurse angeboten, damit sich die Asylsuchenden in ihrem neuen Wohnumfeld besser zurechtfinden können.
- Im Zuge der Verselbständigung von Menschen im Asylverfahren mit fortgeschrittener Wohnfähigkeit wird in der Hansestadt Lübeck für einen schnellstmöglichen Wechsel in eigenen Wohnraum gesorgt. Als ein sehr gutes Instrument den Wechsel in eigenen Wohnraum zu realisieren, hat sich das „Konzept Probewohnen“ etabliert, siehe hierzu auch Anlage 3 „Konzept Probewohnen“.
- Um die Eingewöhnung in den angemieteten eigenen Wohnraum zu erleichtern, wird durch den Betreuungspartner der Hansestadt Lübeck eine Nachbetreuung der Asylsuchenden für 1 Jahr nach dem Umzug gewährleistet.